

BESCHLUSSVORLAGE V052/14 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter Ingolstadt
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Isfried Fischer
	Telefon	3 05-4 51 00
	Telefax	3 05-4 51 11
	E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de
Datum	21.01.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	04.02.2014	Vorberatung	
Stadtrat	20.02.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Jobcenter - Zielvereinbarung zwischen Stadt und StMAS für 2014 und Neukonzeption der SGB II Typen
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

1. Die Zielvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und der Stadt Ingolstadt zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Jobcenter der Stadt Ingolstadt im Jahr 2014 soll in der als Anlage beigefügten Fassung abgeschlossen werden.
2. Die Neukonzeption der SGB II Typen und die Zuordnung Ingolstadts zum Typ IIb „Städte mit eher geringer SGB II Quote, hohem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten, günstigen allgemeinen Arbeitsbedingungen im Umland sowie hohen Wohnkosten und hohem Migrantenanteil“ wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

I. Neuerungen im SGB II Zielvereinbarungsprozess 2014

Für 2014 erfolgte eine grundlegende Änderung des Zielvereinbarungssystems zwischen Bund, Ländern und Jobcentern. Danach werden die bisher zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbände vereinbarten Korridore für die Zielwerte beim Ziel 2 (Verbesserung der Integration) und Ziel 3 (Vermeidung von Langzeitbezug) dadurch ersetzt, dass die Jobcenter selbst Angebotswerte erstellen und begründen. Der Leistungsvergleich der Jobcenter erfolgt künftig auf Basis der neuen SGB II Vergleichstypen.

II. Neukonzeption der Typisierung im SGB II

Ingolstadt gehört künftig dem SGB II Typ IIb an. In diesem Typ sind 26 Städte mit eher geringer Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zu anderen Städten, hohem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten, günstigen allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen im Umland sowie hohen Wohnkosten und hohem Migrantenanteil vereint.

Wie bisher sind neben Ingolstadt die Städte Ansbach, Aschaffenburg, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Kempten, Landshut, Passau, Regensburg, Ulm und Schweinfurt im SGB II Typ enthalten. Neu hinzugekommen sind die Städte Augsburg, Baden-Baden, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Kaufbeuren, München, Nürnberg, Pforzheim, Rosenheim, Stuttgart, Trier und Würzburg.

Die Städte weisen im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Ziele des SGB II ähnliche Rahmenbedingungen auf. Dies wurde anhand von 17 sog. Typisierungsvariablen ermittelt (z.B. dem Anteil geringqualifizierter Arbeitsloser, dem Anteil der SGB II Leistungsberechtigten im verfestigten Langzeitleistung sbezug, dem Anteil älterer SGB II Leistungsberechtigter oder dem Wohnkosten-niveau).

Besonders gut vergleichbar sind die Rahmenbedingungen für das Ingolstädter Jobcenter mit folgenden Jobcentern (sog. „**nächste Nachbarn**“): **Augsburg, Landshut, Regensburg, Rosenheim** und **Ulm**.

III. Rahmenbedingungen für die Ermittlung der lokalen Angebotswerte

Nach der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales angekündigten voraussichtlichen Verteilung der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel für die Jobcenter für das Jahr 2014, erhalte das Jobcenter Ingolstadt nochmals ein um 3,6 % oder gut 228.000 € geringeres Globalbudget. Im Vergleich zu 2008 erhalte das Jobcenter Ingolstadt für 2014 gut 3 Mio € oder 33 % weniger Budget vom Bund. Die endgültigen Budgethöhen stehen erst nach dem Beschluss des Bundeshaushalts durch den Bundestag fest.

Für die Verteilung der Eingliederungsmittel soll in 2014 weiterhin der sog. Problemdruckindikator Anwendung finden. Dies bedeutet, dass Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik für SGB II Leistungsbe-rechtigte aus Regionen mit guter Arbeitsmarktlage in Regionen mit weniger guter Arbeitsmarktlage umverteilt werden. Im Jahr 2013 hat das Jobcenter Ingolstadt rechnerisch durch dieses Verfahren gut 500.000 € Fördermittel an andere Jobcenter abgeben müssen und somit pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten im Jahr nur knapp 600 € Fördermittel und damit 125 € weniger als bei einer Gleichverteilung der Mittel auf alle Jobcenter erhalten. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Problemdruckindikator sich 2014 in ähnlicher Weise finanziell auswirkt. Da die Umverteilung bereits in den Vorjahren erfolgte, findet insoweit keine zusätzliche Kürzung statt. Es unterbleibt jedoch die erhoffte - und im Hinblick auf die Förderbedarfe der Arbeitsuchenden und die schon aufgrund der allgemeinen Lohnentwicklung steigenden Personalkosten dringend benötigte - Erhöhung der Fördermittel.

Die Kürzung des Globalbudgets ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass für die Zuteilung des Verwaltungsbudgets nicht mehr auf die jahresdurchschnittlichen Bedarfsgemeinschaftszahlen aus der Zeit vor der Option (3.414) zurückgegriffen wird, sondern auf die Zahlen von Mitte 2012 (3.111). Der Verteilungsmechanismus führt dazu, dass erfolgreich arbeitende Jobcenter durch Mittelkürzungen „bestraft“ werden. Die Kürzung fällt in Ingolstadt stärker aus als bei den meisten sog. „nächsten Nachbarn“ (siehe oben II). Das Jobcenter Landshut Stadt muss nur eine Kürzung um 1,2 % hinnehmen, das Budget des Jobcenters Rosenheim Stadt erhöht sich sogar leicht um

0,2 %. Die benachbarten Jobcenter, die 2014 in ähnlichem Umfang von den Mittelkürzungen betroffen sind (Augsburg und Regensburg) sind jedoch nicht so stark von den Auswirkungen des Problemdruckindikators betroffen wie Ingolstadt.

IV. Findung und Festlegung der Zielwerte zu Ziel 2 und 3 für das Jobcenter Ingolstadt

Die Verwaltung geht davon aus, dass die jahresdurchschnittliche Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt im Jahr 2014 mit 3.795 leicht unter dem Jahresdurchschnitt von 2013 (voraussichtlich 3.844) liegen wird. Dabei wurde unterstellt, dass der Leistungsausschluss nach § 7 Abs. 1 S. 2 SGB II für arbeitssuchende Ausländer nicht höchstrichterlich für unwirksam erklärt wird.

Aufgrund der nochmaligen Budgetkürzung für 2014, der weiterhin angestrebten hohen Nachhaltigkeit der Integrationen, des Anteils der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die (noch) nicht oder nicht mehr für eine Integration zur Verfügung stehen (Schüler, Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren, die ihr Kind ausschließlich selbst betreuen wollen, in Vollzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Ältere mit zulässiger Übergangsorientierung) und der zunehmenden Arbeitsmarktferne der arbeitslosen SGB II Leistungsberechtigten wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Integrationen des Jahres 2013 im Jahr 2014 nicht erreicht werden kann. Die Verwaltung strebt an, den Rückgang der Zahl der Integrationen auf 50 zu begrenzen. Bei prognostizierten 1.092 Integrationen für 2013 würden sich als Ziel für 2014 mithin 1.042 Integrationen ergeben. Daraus errechnen sich Integrationsquoten von 28,4 % (=1.092/3.844) für 2013 und angestrebte 27,5 % (=1.042/3.795) für 2014.

Angebot zu Ziel 2: minus 3,2 %

Für das Ziel 3 ist zunächst die altersstrukturbedingte Veränderung der Langzeitleistungsbezieher von 2013 auf 2014 zu berücksichtigen. Geht man davon aus, dass ein Teil der 2013 16jährigen Leistungsbezieher im Verlauf des Jahres 2014 Langzeitleistungsbezieher werden und andere Langzeitleistungsbezieher aus Altersgründen aus dem SGB II ausscheiden, reduziert sich der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern altersbedingt von 2.335 im Juni 2013 auf 2.316 im Juni 2014, mithin um 19 Langzeitleistungsbezieher oder -0,8 %.

Durch steigende Regelsätze und Mieten in 2014 wird das Einkommen, das erzielt werden muss, um den (Langzeit-)Leistungsbezug zu beenden, künftig noch höher. Gleichzeitig steigt innerhalb der Langzeitleistungsbezieher der Anteil derjenigen Gruppen, bei denen die Zahl der LZB schon 2013 kaum gesenkt werden konnte (Alleinerziehende, Ausländer) bzw. derjenigen, die schon seit 6 oder mehr Jahren SGB II Leistungen erhalten. Daher geht die Verwaltung zusammenfassend davon aus, dass die Zahl der Langzeitleistungsbezieher auch 2014 gesenkt werden kann, jedoch nicht nochmals mit der Dynamik des Jahres 2013:

Angebot zu Ziel 3: minus 2,0 %

Die Bandbreite der Zielangebote der verschiedenen Jobcenter in unserem Vergleichstyp IIb reicht bei der Integrationsquote von – 19,7 % bis + 11,5 % und bei der Reduzierung des Langzeitleistungsbezuges von minus 3,8 % bis + 2,8 %.

JC	K2 (Integrationsquote)	K3 (Reduzierung LZB)
Ingolstadt	-3,2 %	- 2,0 %
Nächster Nachbar A	0 %	- 1,5 %
Nächster Nachbar B	-1,3 %	0,0 %
Nächster Nachbar C	- 1,7 %	-2,3 %
Nächster Nachbar D	0 %	-3,8 %
Nächster Nachbar E	-0,8 %	-1,6 %
Durchschnitt SGB II Typ IIb	0,2 %	-0,4 %

V. Ergebnis der Prüfung der Angebotswerte durch das StMAS

Das StMAS kam bei der Prüfung der Angebotswerte des Jobcenters Ingolstadt zu folgendem Ergebnis:

„Der Angebotswert zu Ziel 2 ist sowohl im Vergleichstyp als auch im Vergleich mit den fünf nächsten Nachbarn auffällig. Die Begründung des Jobcenters Stadt Ingolstadt legt jedoch die Annahme nahe, dass der Angebotswert trotz seiner Auffälligkeit realistisch ist.

Der Angebotswert zu Ziel 3 hingegen liegt im VT-Vergleich im untersten Quartil und zählt damit zu den ambitioniertesten im Vergleichstyp. Auch im Vergleich mit den fünf nächsten Nachbarn zählt das Angebot des Jobcenters Stadt Ingolstadt zu den ambitionierteren.“

Das StMAS hielt daher Nachverhandlungen nicht für erforderlich und hat beide von der Stadt Ingolstadt angebotenen Zielwerte, vorbehaltlich der Zustimmung durch die (neue) Amtsspitze des StMAS, akzeptiert.

VI. Text der Zielvereinbarung

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage lag der Textentwurf des StMAS noch nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass hier inhaltlich an die Zielvereinbarungen aus den beiden Vorjahren angeknüpft wird. Der Text des Entwurfs der Zielvereinbarung wird bis zur Sitzung nachgereicht.

